



HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2016

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen ergreift Initiativen zum Arbeitsmarkteinstieg von Flüchtlingen und setzt Vorrangprüfung aus

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration von Flüchtlingen eine dringliche und wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein wird. Unerlässlicher Grundstein für die Integration sind das Erlernen der deutschen Sprache und die Akzeptanz der hier geltenden Werte- und Rechtsordnung. Der Landtag versteht Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle betrifft, allen etwas abverlangt und auf der Akzeptanz der grundgesetzlich normierten Werte durch die ganze Gesellschaft beruht. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein grundlegender Baustein und führt in ein selbstbestimmtes Leben. Der Landtag ist der Auffassung, dass der frühe Einstieg in den Arbeitsmarkt das Erlernen der deutschen Sprache begünstigen, den selbstständigen Lebensunterhalt sichern und das Miteinander in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft erleichtern kann. Der Landtag stellt fest, dass gelungene Integration auch eine Chance zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist und somit Folgen des demografischen Wandels begegnen kann.
2. Der Landtag betont, dass Hessen über einen stabilen und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, funktionsfähige Strukturen und eine ausgeprägte Vernetzung der Arbeits- und Ausbildungsmarktpartner verfügt. Der Landtag ist der Auffassung, dass diese Strukturen die wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen gut ermöglichen. Die Qualifizierung von Flüchtlingen ist hierbei ein entscheidender Schritt, der den Flüchtlingen und den Unternehmen helfen kann.
3. Der Landtag begrüßt daher die ersten Erfolge des Programms "Wirtschaft integriert". Die bundesweit einmalige Förderkette begleitet und qualifiziert junge Flüchtlinge von der Berufsorientierung bis hin zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. In jeder Phase erhalten die Teilnehmer hierbei eine berufsbezogene Sprachförderung. Dafür werden in 2016 und 2017 Landesmittel in Höhe von 11 Mio. € umgesetzt. 16 Standorte des Programms haben bereits mit der Berufsorientierung begonnen. Fünf weitere Standorte werden noch eröffnen. Der Landtag drückt seine Anerkennung für die teilnehmenden Betriebe aus, die junge Menschen trotz möglicher Sprachbarrieren in Einstiegsqualifizierungen auf eine Ausbildung vorbereiten oder ausbilden. Sie und die Teilnehmenden sind Wegbereiter von Integration und können Vorbild einer integrationsfreundlichen Wirtschaft sein.
4. Der Landtag begrüßt, dass Asylbewerber in ganz Hessen nunmehr ab dem vierten Monat ohne Vorrangprüfung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Die ausgesetzte Regelung sah vor, dass zunächst überprüft werden musste, ob für den konkreten Arbeitsplatz ein deutscher oder EU-freizügigkeitsberechtigter Arbeitnehmer zu Verfügung steht. War dies der Fall, konnte der Asylbewerber den konkreten Arbeitsplatz nicht bekommen. Die Vorrangprüfung erlosch bisher erst ab dem 16. Monat nach Asylantragsstellung in Deutschland. Der Landtag ist der Auffassung, dass das Aussetzen der Vorrangprüfung die Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen kann, da dadurch bürokratische Hürden entfallen, die bisher der Beschäftigung von Asylbewerbern entgegenstanden. Der Landtag bekräftigt, dass die gute wirtschaftliche Situation in Hessen mit einem niedrigen Stand an Arbeitslosigkeit und einer hohen Zahl an unbesetzten Stellen das Aussetzen der Vorrangprüfung erlaubt.
5. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Ansatz, durch zielgruppenspezifische Maßnahmen besonders die Integration von Menschen mit individuellen und sozialen Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets ermöglichen es, in Kooperation mit den Kommunen passgenaue Angebote zu

entwickeln. Dafür werden im Jahr 2016 insgesamt 25,5 Mio. € aufgewendet. Der Landtag begrüßt, dass durch zusätzliche Mittel in Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets auch Projekte zur dauerhaften Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gefördert werden.

6. Der Landtag stellt fest, dass die Erwerbsquoten von Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund niedriger sind als von Frauen ohne Migrationshintergrund. Der Landtag ist der Auffassung, dass die besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt beachtet werden müssen, um soziale und wirtschaftliche Teilhabe gleichberechtigt zu verwirklichen. Daher gilt es, auch die Bildung und die Berufsqualifikationen der weiblichen Flüchtlinge zu berücksichtigen. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung gezielt über Betreuungsmöglichkeiten in Kitas informiert, um weiblichen Flüchtlingen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, ihre arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Flüchtlinge im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern entsprechend auszurichten, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. September 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)